

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.11.2020
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2021
Anlagen	1
Kontierung	728100000001, 728100000002, 742100100090
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2021 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Ausnahme aus Sicht der Verwaltung bildet auch in diesem Jahr der Antrag des Vereins AGO e.V. Der Verein engagiert sich durch naturnahe Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Inklusionsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, erfüllt die erforderliche Jugendquote jedoch nicht und entspricht somit auch der Vereinsförderrichtlinie nicht in vollem Umfang. Vergleichsmaßstab bei der Zuschussquote bietet die Förderung der AGO in der Vergangenheit.

Der vom Haushaltsplan-Entwurf abweichende Betrag im Bereich Sozial/Sonstige ist durch das Investitionsprojekt des DRK OV Donaueschingen begründet, welches das max. Fördervolumen gemäß Vereinsförderrichtlinie überschreitet und deshalb, wie in der Richtlinie vorgesehen, separat zur Vorlage gebracht wird.

1
7
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: